NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEGEGNUNG 2019

JUGEND JAZZT

JAZZORCHESTER

22. - 24. NOVEMBER 2019

LANDESMUSIKAKADEMIE NIEDERSACHSEN
WOLFENBÜTTEL

AUSSCHREIBUNG

ANMELDE-SCHLUSS: 20.9.2019

WWW.JUJA.LMR-NDS.DE
WWW.FACEBOOK.COM/JUGENDJAZZTNIEDERSACHSEN

LANDESmusikrat NIEDERSACHSEN e.V.
Volksbank eG Wolfenbüttel
www.Volksbank-mit-Herz.de
LAG JAZZ NIEDERSACHSEN
LANDESmusik AKADEMIE in Landesmusikrat Niedersachsen
DEUTSCHER MUSIKRAT
Niedersachsen

6. Landesbegegnung „Jugend jazzt“ für Jazzorchester 22. bis 24. November 2019 Landesmusikakademie Niedersachsen

1. ALLGEMEIN

Jazz ist heute ein wesentlicher Bestandteil der Musikkultur. Seine Sprache ist international und universell. Als kommunikative, kreative und spontane Musik fördert Jazz die individuelle musikalische Entwicklung und ermöglicht so spannende und persönlichkeitsbildende Gemeinschaftserlebnisse. „Jugend jazzt“ ist Jazz-Förderprojekt des Deutschen Musikrates neben dem 1988 gegründeten Bundesjazzorchester.

2. AUFGABEN & ZIELE

Auf der Landesbegegnung präsentieren sich engagierte Jugendjazzorchester. Der Vermittlungs- und Fördercharakter für junge Jazzorchester aus Niedersachsen steht bei der Landesbegegnung neben der Ermittlung des Ensembles zur Weiterleitung an die Bundesbegegnung „Jugend jazzt“ im Vordergrund. Durch die eingehende Beratung für die Orchester durch Bigband-Fachleute wird die Arbeit in den Ensembles unterstützt und qualitativ weiterentwickelt. Der Begegnungscharakter der Veranstaltung soll zum Zuhören und Austauschen anregen sowie motivieren, sich mit Jazz auseinanderzusetzen.

Das Rahmenprogramm bietet weitere Gelegenheiten, den Jazz und verwandte Musikrichtungen eingehender kennenzulernen und sich darüber mit Gleichgesinnten auszutauschen. So werden u.a. durch das „Miteinander-Musizieren“ in Workshops die musikalische Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und verfeinert. Auch Workshop-Angebote für Lehrkräfte sind vorgesehen.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1. Teilnahmeberechtigt sind Jugendjazzorchester in freier Trägerschaft, Jazzorchester aus allgemein bildenden Schulen und Musikschulen mit Sitz in Niedersachsen.

3.2. Teilnahmeberechtigt sind Jazzorchester aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten.

3.3. Anmelden können sich die Ensembles zur Wertung mit Weiterleitung zur Bundesbegegnung oder zur Wertung ohne Weiterleitung zur Bundesbegegnung.

Für die Wertung mit Weiterleitung zur Bundesbegegnung gilt:
Jede Stimme bei den Bläsern darf in der klassischen Bigband-Literatur und -Stilistik nur einfach besetzt sein; der in der Partitur vorgegebenen Besetzung ist zu entsprechen (Ausnahmen siehe „Wertungen 4.5“)

Für die Wertung ohne Weiterleitung zur Bundesbegegnung gilt:
Es dürfen Stimmen mehrfach besetzt werden. Der in den Partituren vorgegebenen Besetzungen muss nicht entsprochen werden.

3.4. Teilnahmeberechtigt sind Jazzorchester mit Jugendlichen bis zum Höchstalter von einschließlich 24 Jahren, sofern sie bis zum 1. September des Vorjahres noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder in der Berufspraxis standen. Berufsmusiker*innen sind ausgeschlossen. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

3.5. Aushilfen (max. 2 Personen pro Jazzorchester) sind genehmigungspflichtig und nur einzusetzen, wenn ein Mitglied durch Krankheit kurzfristig ausfällt. Ältere, langjährig feste Mitglieder einer Band können auf Antrag zugelassen werden. Aushilfen und ältere Mitglieder, die auf Antrag zugelassen sind, dürfen nicht solistisch auftreten. Sie dürfen auch keine Lead-Funktion z.B. als 1. Trompete, 1. Posaune oder 1. Alt/Tenor oder auch Schlagzeug übernehmen.

3.6. Die Teilnahme von Gruppen mit einem Durchschnittsalter unter 18 Jahren wird von der Jury besonders gewürdigt. Bei mehreren Gruppen dieser Art kann über die Einrichtung einer eigenen Alterskategorie entschieden werden.

3.7. Die Landesbegegnung „Jugend jazzt“ ist in Niedersachsen eine Jazzveranstaltungen mit Alleinstellungsmerkmal, landesweiter Strahlkraft und hoher inhaltlicher Qualität.
Die Teilnahme an der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ ist kostenlos. Die Anwesenheit für die gesamte Dauer der Landesbegegnung und die Teilnahme an den Workshops wird vorausgesetzt.

4. WERTUNGEN

4.1. Jedes Orchester trägt mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters vor. Dabei muss ein Titel in klassischem „Swing-Feel“ vorgetragen werden.

4.2. Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf maximal 20 Minuten Dauer reine Spielzeit betragen.

4.3. Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.

4.4. Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Jazzorchesters entscheidend und nicht allein die Leistung einzelner Solist*innen.

4.5. Wenn zeitgenössische Originalwerke und aktuelle Literatur gespielt werden, sind zusätzliche Instrumente zulässig. Dies gilt auch für moderne Arrangements älterer Werke. In diesem Fall kann von der klassischen Bigband-Besetzung abgewichen werden, wenn dies so in der Kompositionen bzw. in der Partitur vorgesehen ist. Zeitgenössische Kompositionen sind erwünscht.

4.6. Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Jazzorchestern dieselbe Mikrofonanlage mit folgender Ausstattung zur Verfügung:
Mikrofonabnahme des Konzertflügels, bis zu vier Mikrofone für Solisten und zum Klangausgleich (z.B. Flöten), Monitoranlage. Für die Bedienung der Beschallungsanlage steht ein/e Tontechniker*in zur Verfügung.

4.7. Alle Teilnehmenden nutzen die vorhandene Backline. Eigene Schlagzeugbecken, eine „Bass-Drum-Fußmaschine“ und ggfs. Synthesizer können mitgebracht werden. Weitere technische Wünsche sind rechtzeitig vorab mit dem Landesmusikrat Niedersachsen zu besprechen.

5. ALLGEMEINES

5.1. Die Vorspiele im Rahmen der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ sind öffentlich.

5.2. Private und kommerzielle Aufzeichnungen der Wettbewerbsveranstaltungen auf Bild- und Tonträger sind aus rechtlichen Gründen nicht erlaubt.

5.3. Es wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten der Teilnehmenden an der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ erhoben werden, zum Beispiel Name, Alter bzw. Jahrgang, Wohnort, Instrument, Telefonnummer und E-Mail. Diese Daten werden intern erhoben, verarbeitet und genutzt, um „Jugend jazzt“ zu organisieren. Nur Name, Alter und Wohnort werden sowohl online (Internet, E-Mail) als auch offline (z.B. Printprodukte) und in anderen Medien zu Zwecken der Kommunikation, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Dokumentation und der Organisation der Landesbegegnung (z.B. Ergebnislisten und Zeitpläne für Teilnehmende) veröffentlicht.

5.4. Die Teilnehmenden sind einverstanden, dass im Rahmen der Teilnahme an der Landesbegegnung aufgenommene Fotos, Musik- und Filmaufnahmen zu Zwecken der Durchführung der Landesbegegnung und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesmusikrats erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Fotos sowie Musik- und Filmaufnahmen können auch online (z.B. Internet, E-Mail), offline (z.B.

Print, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z.B. Radio) zu Zwecken der Werbung für die Landesbegegnung, zur Kommunikation und zur Dokumentation veröffentlicht werden.

6. JURYS

Die Jurys setzen sich aus angesehenen Fachleuten der nationalen Jazzszene zusammen. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. FÖRDERUNG

Leistungsbewertung, Preise & Förderungen

7.1. Allen Ensembles steht eine Beratung durch die Jury im Anschluss an das Wertungsspiel zu.

7.2. Die Jury verleiht den „Jazzspatz Niedersachsen“. Seit 1996 wird der „Jazzspatz Niedersachsen“ im Rahmen der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ für ganz besondere und herausragende Leistungen an niedersächsische junge Musikerinnen und Musiker sowie Jazzcombos verliehen. Die Bigband der Angelaschule Osnabrück unter der Leitung von Ekkehard Sauer erhielt als erste Bigband 2015 diesen Preis.
Der Jazzspatz, eine eigens angefertigten Bronzefigur der Werkstatt für Bronzeguss von Lothar Rieke aus Worpswede, ist eine symbolische Anerkennung der Musikerinnen, Musiker, Combos und Bigbands für ihre musikalischen Leistungen und ihr außerordentliches Engagement für den Jazz.
Herausragende musikalische Persönlichkeiten wie Anna-Lena Schnabel (Saxofon), Klaus Heidenreich (Posaune), Peter Schwebs (Bass), Niels Klein (Tenor-Saxophon) und Uwe Steinmetz (Alt-Saxophon) wurden im Laufe von über 20 Jahren mit dem niedersächsischen Jazzspatz ausgezeichnet.

7.3. Die Jury entscheidet über die Entsendung zur Bundesbegegnung „Jugend jazzt“ 2020. Bei der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ werden keine Punkte und keine Noten vergeben.

7.4. Ausgewählte Ensembles der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ können sich im Rahmen des Abschlusskonzerts während der Preisverleihung und Urkundenvergabe präsentieren. Die Jury wählt die entsprechenden Orchester dafür aus.

7.5. Darüber hinaus kann weiteren ausgewählten Ensembles eine gezielte musikalische Förderung in Form von Workshops, Coachings oder Auftritte zugesprochen werden.

8. ANMELDUNG

8.1. Die Anmeldung-Formulare sind auf der Website erhältlich: www.juja.lmr-nds.de

Anmeldungen sind schriftlich (auch als Scan per Mail) zu senden an:
Landesmusikrat Niedersachsen e.V.
Arnswaldtstraße 28, 30159 Hannover
Fax: 0511 – 169 78 16,
E-Mail h.piening@lmr-nds.de

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldungen werden berücksichtigt.
Anmeldeschluss ist der 20. September 2019

8.2. Die beim Wettbewerb im Anmeldeformular angeforderten Informationen sind verpflichtend. Nur Orchester mit vollständig eingereichten Unterlagen können zugelassen werden.

8.3. Die Landesbegegnung „Jugend jazzt“ findet in der Landesmusikakademie Niedersachsen statt:
Landesmusikakademie Niedersachsen
Am Seeligerpark 1, 38300 Wolfenbüttel

8.4. Da dem Umfang der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ finanzielle und räumliche Grenzen gesetzt sind, kann nur eine begrenzte Anzahl an Ensembles zugelassen werden. Entscheidend ist die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

8.5. Kosten für An- und Abreise, Übernachtungen und Verpflegung sind von den Teilnehmenden zu tragen.

Der Veranstalter unterstützt bei der Vermittlung von preiswerten Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten.

9. TRÄGERSCHAFT

Der Landesmusikrat Niedersachsen ist Träger der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ in Kooperation mit der Landesmusikakademie Niedersachsen.

10. FACHKOMMISSION

Andreas Bürgel
Musikschule der Landeshauptstadt Hannover
Leibniz-Universität Hannover

Peter Schwebs / Sina-Mareike Schulte
Landesarbeitsgemeinschaft Jazz

Prof. Martin Classen
Hochschule für Künste Bremen

Michael Gudenkauf
Union Deutscher Jazzmusiker, Kreismusikschule Cloppenburg

Jörn Marcussen-Wulff
HMTM Hannover, HMT München, Bigband Fette Hupe

Stine Nehrmann
Landesmusikrat Niedersachsen

Ekkehard Sauer
Verband Deutscher Schulmusiker Niedersachsen

Timo Warnecke
Freiberuflicher Musiker, Bigband Fette Hupe,
Musikschule Laatzen

Volksb
www
SONOR

Foto: Jörg Scheibe

Landesmusikrat Niedersachsen e.V.: Arnswaldtstraße 28, 30159 Hannover
FON: 0511 - 123 88 19, FAX: 0511 – 169 78 16
MAIL: h.piening@lmr-nds.de, www.juja.lmr-nds.de